

Projekt

Die Umschulung **zum KOCH/ zur KÖCHIN** ermöglicht allen Interessierten einen Berufsabschluss im Gastgewerbe.

Die Inhalte der Maßnahme richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Koch/zur Köchin vom 13. Februar 1998 (BGBl. I S. 364) - KochAusbV 1998

Für die Teilnahme an der Umschulung ist ein Hauptschulabschluss nachzuweisen.

Darüber hinaus ist die Förderzusage des Kostenträgers erforderlich. Unsere Mitarbeitenden beraten Sie hierzu gern.

Förderung

Die Teilnahme an der Maßnahme Koch/Köchin kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über den **BILDUNGSGUTSCHEIN** gefördert werden. Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Bedarfsträger. Die Maßnahmegebühren beinhalten die Kosten für Lehr-/Lern-material sowie ggf. notwendige Arbeitskleidung.

Dauer

Die Dauer der Maßnahme umfasst 24 Monate inklusive eines 6-monatigen Praktikums (mind. 2616 U.-Stunden und 960 Stunden Praxis).

Gruppengröße

Die Maßnahme ist für Gruppen von bis zu 6 Teilnehmenden ausgelegt.

Schulungsort

Mühlendamm 3
06526 Sangerhausen

Kontakt und Beratung

GfM GmbH & Co. KG
Mühlendamm 3
06526 Sangerhausen
Tel: 03464 2744-0
E-Mail: info-sgh@gfm.de



**Koch/
Köchin**